

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 52.

Sonnabend, den 4. Mai

1867.

An die Parochianen von Großenhain.

Dem Comité der deutschen und französischen Mission in Paris ist in hiesigen Landen eine Haus-collecte bewilliget worden und sollen durch die evangelischen Gemeinden Sammelboten gesendet werden. Auch die hiesige Kirchengemeinde wird nicht zurückbleiben wollen an dem Eifer, das Ihrige dazu beizutragen, daß den evangelischen Glaubensgenossen, welche aus dem deutschen Volke in der Hauptstadt Frankreichs verweilen, kirchliche Pflege durch Seelsorge, Jugendunterricht, gottesdienstliche Versammlungen, Sacramentsverwaltung in ihrer Sprache gewidmet werde. Darum wird auch durch unsere Gemeinde ein Sammelbote für dieses kirchliche Liebeswerk gehen und wir bitten unsere lieben Parochianen, denselben nicht leer von sich zu lassen und hoffen von dem bewährten Sinne kirchlicher Wohlthätigkeit, daß durch denselben auch von unserer Gemeinde aus die Sache des Evangeliums reichliche Förderung erhalte.

Großenhain, am 1. Mai 1867.

Clauß, S. Kunze, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am 20. dieses Monats ist in Merschwitz der Leichnam eines neugeborenen Kindes, welches etwa 14 Tage im Wasser gelegen, in ein Stück defecter grauer Sackleinwand gewickelt und mit einem $7\frac{1}{2}$ Ellen langen Strick mehrfach umwickelt gewesen, angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden.

Da die Modalität der Auffindung des Leichnams auf ein begangenes Verbrechen schließen läßt, wird Solches mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, irgend welche, zur Ermittlung der Mutter des Kindes, oder der Thäterschaft überhaupt dienende Wahrnehmungen anher anzuzeigen.

Großenhain, am 29. April 1867.

Das Königliche Gerichtsamt.

Pechmann.

B.

Bekanntmachung.

Am 31. März dieses Jahres sind Abends zwischen 10 und 11 Uhr aus einem Gute in Blochwitz nach gewaltsamer Deffnung der Stallthüre aus einer über dem Stall befindlichen Bodenkammer ein Paar graue Leinwandhosen mit zinnernen Knöpfen, eine graue Zeugweste mit kleinen Hornknöpfen, eine blaue flächene Leinwand-schürze mit Lak und Bändern, an welcher auf der linken Seite das Band nicht angenäht, sondern in ein an dieser Stelle eingeschnittenes Loch eingebunden gewesen, ein langer wollener, schwarz, roth, weiß und blau gestreifter Shawl und ein Paar rindlederne Halbstiefeln mit Absatzstiften entwendet worden.

Zur Ermittlung der Thäterschaft und Wiedererlangung des Gestohlenen wird Solches bekannt gemacht.

Großenhain, am 29. April 1867.

Das Königliche Gerichtsamt.

Pechmann.

Aufforderung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Mannschaften und Pferde von der den 1. Juni dieses Jahres wieder hierher zu verlegenden Königlich Sächsischen Cavallerie-Garnison aufzunehmen gemeint sind, wollen sich in der Rathsexpedition baldigst melden und dabei genau angeben, wie viel Mann und wie viel Pferde sie aufnehmen können.

Gleichzeitig ergeht an diejenigen Stallbesitzer, in deren Ställen franke Pferde der Königlich Preussischen Garnison gestanden, und die wieder Pferde der Königlich Sächsischen Garnison aufnehmen wollen, andurch die Aufforderung, für gehörige Reinigung ihrer Ställe bis zum 1. Juni dieses Jahres besorgt zu sein.

Großenhain, den 2. Mai 1867.

Der Stadtrath.

Kunze.

II. Grundsteuertermin.

Künftigen 1. Mai dieses Jahres ist der zweite Grundsteuertermin gefällig und mit 2 Pfennigen von jeder Grundsteuer-Einheit in der Stadthauptcassen-Expedition abzuentrichten.

Großenhain, den 27. April 1867.

Der Stadtrath.

Kunze.

Sizung der Armenversorgungsbehörde

Montag, den 6. Mai a. c., Nachmittags 3 Uhr im Rathssitzungszimmer.

Großenhain, den 1. Mai 1867.

Kunze, Vors.